

Elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur

Anwendungssteckbrief

Anbieter

WANDA Smart Hosting

Version: 1.0.0
Revision: 439015
Stand: 14.02.2022
Status: freigegeben
Klassifizierung: öffentlich
Referenzierung: gemAnw_WANDA_Smart_Hosting_1.0.2

Historie Anwendungssteckbrief

Version	Stand	Kap.	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeiter
1.0.0	14.02.22		freigegeben	gematik

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	4
1.1 Zielsetzung und Einordnung des Dokumentes	4
1.2 Zielgruppe	5
1.3 Geltungsbereich	5
1.4 Abgrenzung des Dokumentes	5
1.5 Methodik	6
2 Dokumente	7
3 Normative Festlegungen	8
3.1 Festlegungen zur funktionalen Eignung.....	8
3.1.1 Schnittstellentest	8
3.1.2 Anbietererklärung funktionale Eignung.....	8
3.2 Festlegungen zur betrieblichen Eignung	9
3.2.1 Anbietererklärung betriebliche Eignung	9
3.3 Festlegungen zur sicherheitstechnischen Eignung	11
3.3.1 Sicherheitsgutachten	11
3.3.2 Anbietererklärung sicherheitstechnische Eignung	12
4 Anhang – Verzeichnisse	15
4.1 Abkürzungen	15
4.2 Tabellenverzeichnis	15
4.3 Referenzierte Dokumente	15

1 Einführung

1.1 Zielsetzung und Einordnung des Dokumentes

Als „Weitere Anwendung“ können Leistungserbringer die unterschiedlichsten Angebote von Drittanbietern, etwa aus der Gesundheitsforschung oder Industrie, über die Telematikinfrastruktur als primäre Plattform für eine sichere Vernetzung nutzen. Die Voraussetzung ist ein erfolgreich durchgeführtes Bestätigungsverfahren für WANDA, kurz für: Weitere Anwendungen für den Datenaustausch in der Telematikinfrastruktur, das diese Dienste bei der gematik durchlaufen und erfolgreich absolvieren müssen.

Gemäß SGB V §327 (3) muss der Anbieter einer Anwendung in einem Bestätigungsverfahren die Erfüllung der Voraussetzungen nachweisen:

"(3) Die Erfüllung der Voraussetzungen muss der Anbieter einer Anwendung in einem Bestätigungsverfahren nachweisen. Das Bestätigungsverfahren wird auf Antrag eines Anbieters einer Anwendung durchgeführt. Die Bestätigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden."

Die im vorliegenden Dokument aufgeführten Anforderungen sind an den "Anbieter WANDA Smart Hosting" gerichtet und deshalb trägt das Dokument den Titel "Anwendungssteckbrief Anbieter WANDA Smart Hosting". Der Antragsteller ist identisch mit dem Anbieter der WANDA.

Die Anwendungen können als Option "Smart" oder "Basic" gebucht werden. "WANDA Smart"-Nutzer können dabei auf zentrale Dienste der Telematikinfrastruktur zugreifen oder kryptografische Identitäten der TI für eigene Anwendungszwecke mitnutzen, wohingegen in der Anbindungsoption "WANDA Basic" der Anschluss an die TI ohne die Nutzung dieser Dienste möglich ist. Anbieter der Option "WANDA Smart" können ihre Infrastruktur beim "Anbieter Zentrale Plattformdienste" (AZPD) hosten lassen. Damit entfallen Festlegungen an ein eigenes Sicherheitsgutachten, die durch das Sicherheitsgutachten des Anbieters Zentrale Plattformdienste abgedeckt werden und es gelten für diese Anbieter die Festlegungen des Anwendungstypsteckbriefes "WANDA Smart Hosting".

Aus den alten Bezeichnern "aAdG" + "aAdG-NetG-TI" wird die Marke **WANDA Smart**.

Der hier vorliegende Anwendungstypsteckbrief "**Anbieter WANDA Smart Hosting**" verzeichnet verbindlich Festlegungen der gematik an das Bestätigungsobjekt WANDA Smart Hosting bzw. verweist auf Dokumente, in denen verbindliche Festlegungen mit ggf. anderer Notation zu finden sind. Die Festlegungen bilden die Grundlage für die Erteilung von Bestätigungen durch die gematik.

Die normativen Festlegungen werden über ihren Identifier, ihren Titel sowie die Dokumentenquelle referenziert. Die normativen Festlegungen mit ihrem vollständigen, normativen Inhalt sind dem jeweils referenzierten Dokument zu entnehmen.

Anbieter der Option "WANDA Smart" können ihre Infrastruktur beim "Anbieter Zentrale Plattformdienste" hosten lassen. Dann entfallen Festlegungen an ein eigenes Sicherheitsgutachten, die durch das Sicherheitsgutachten des Anbieters Zentrale Plattformdienste abgedeckt werden und es gelten für diese Anbieter die Festlegungen des Anwendungstypsteckbriefes "Anbieter WANDA Smart Hosting".

Die normativen Festlegungen werden über ihren Identifier, ihren Titel sowie die Dokumentenquelle referenziert. Die normativen Festlegungen mit ihrem vollständigen, normativen Inhalt sind dem jeweils referenzierten Dokument zu entnehmen.

Die Anbieter WANDA dürfen bestehende sichere zentrale Zugangspunkte (SZZP) oder Sicherheitsgateways (SGW) anderer Anbieter mitnutzen oder werden zusätzlich in der Rolle "Anbieter Anschlusspunkt" innerhalb des Bestätigungsverfahrens der Weiteren Anwendung bestätigt, wenn sie selbst den SZZP/das SGW vom "Anbieter Zentrale Plattformdienste" bestellen und diesen nach den Festlegungen des "Anbietertypsteckbriefes Anbieter Anschlusspunkt" selbst betreiben.

Im vorliegenden Fall ist jedoch nur der "Anbieter Zentrale Plattformdienste" auch der Anbieter Anschlusspunkt, da die Anwendung bei diesem Anbieter gehostet wird und dieser den Anschlusspunkt bereitstellt.

Die Anbieter WANDA Basic, WANDA Smart, WANDA Smart Hosting und Anbieter Anschlusspunkt sind im TI-ITSM vertreten.

1.2 Zielgruppe

Der Anwendungstypsteckbrief "WANDA Smart Hosting" richtet sich an Anbieter (= Antragsteller) dieses Bestätigungsobjektes.

Das Dokument ist außerdem zu verwenden von:

- der gematik im Rahmen des Bestätigungsverfahrens und
- Auditoren.

1.3 Geltungsbereich

Dieses Dokument enthält normative Festlegungen zur Telematikinfrastruktur des deutschen Gesundheitswesens. Der Gültigkeitszeitraum der vorliegenden Version und deren Anwendung in Zulassungsverfahren werden durch die gematik GmbH in gesonderten Dokumenten (z. B. gemPTV_ATV_Festlegungen) festgelegt und bekannt gegeben.

1.4 Abgrenzung des Dokumentes

Dieses Dokument macht keine Aussagen zum Produkt oder zur Produktentwicklung.

Dokumente zum Bestätigungsverfahren für das Bestätigungsobjekt Anbieter WANDA Smart Hosting sind nicht aufgeführt. Die geltenden Verfahren und Regelungen zur Beantragung und Durchführung von Bestätigungsverfahren können dem Fachportal der gematik entnommen werden.

1.5 Methodik

Die im Dokument verzeichneten normativen Festlegungen werden tabellarisch dargestellt. Die Tabellenspalten haben die folgende Bedeutung:

ID: Identifiziert die normative Festlegung eindeutig im Gesamtbestand aller Festlegungen der gematik.

Bezeichnung: Gibt den Titel einer normativen Festlegung informativ wieder, um die thematische Einordnung zu erleichtern. Der vollständige Inhalt der normativen Festlegung ist dem Dokument zu entnehmen, auf das die Quellenangabe verweist.

Quelle (Referenz): Verweist auf das Dokument, das die normative Festlegung definiert.

2 Dokumente

Die nachfolgenden Dokumente enthalten alle für das Bestätigungsobjekt Anbieter WANDA Smart Hosting normativen Festlegungen.

Tabelle 1: Dokumente mit Festlegungen zum Bestätigungsobjekt

Dokumenten Kürzel	Bezeichnung des Dokumentes	Version
gemKPT_Betr	Betriebskonzept Online-Produktivbetrieb	3.13.0
gemRL_Betr_TI	Übergreifende Richtlinien zum Betrieb der TI	2.6.0
gemSpec_VZD	Spezifikation Verzeichnisdienst	1.14.0
gemKPT_Test	Testkonzept der TI	2.8.5
gemSpec_PKI	Übergreifende Spezifikation – Spezifikation PKI	2.11.1
gemSpec_Net	Übergreifende Spezifikation Netzwerk	1.21.0
gemSpec_DS_Anbieter	Spezifikation Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen der TI an Anbieter	1.4.0

Die Bestätigungsbedingungen für das Bestätigungsobjekt Anbieter WANDA Smart Hosting werden im Dokument [gemZul_Best_Anwendungen] im Fachportal der gematik im Abschnitt Zulassung veröffentlicht.

3 Normative Festlegungen

Die nachfolgenden Dokumente enthalten alle für das Bestätigungsobjekt Anbieter WANDA Smart Hosting normativen Festlegungen, die für die Entwicklung und den Betrieb von Produkten dieses Bestätigungsobjektes notwendig sind.

Die Festlegungen sind gruppiert nach der Art der Nachweisführung ihrer Erfüllung als Grundlage der Bestätigung.

3.1 Festlegungen zur funktionalen Eignung

3.1.1 Schnittstellentest

In diesem Abschnitt sind alle funktionalen und nichtfunktionalen Festlegungen an den technischen Teil des Bestätigungsobjektes Anbieter WANDA Smart Hosting verzeichnet, deren Umsetzung der Anbieter in eigenverantwortlichen Tests (EVT) nachweisen muss und im Zuge von Bestätigungstests durch die gematik geprüft werden.

Nur falls ein Zentraler Dienst der TI (Zeitdienst, Namensdienst, TSL-Dienst, OCSP-Responder, Verzeichnisdienst) genutzt wird, muss die Erfüllung der entsprechenden Festlegungen nachgewiesen werden.

Tabelle 2: Festlegungen zur funktionalen Eignung "Produkttest/Produktübergreifender Test"

ID	Bezeichnung	Quelle (Referenz)
GS-A_3932	Abfrage der in der Topologie am nächsten stehenden Nameservers	gemSpec_Net
GS-A_3934	NTP-Client-Implementierungen, Protokoll NTPv4	gemSpec_Net
GS-A_3937	NTP-Client-Implementierungen, Association Mode und Polling Intervall	gemSpec_Net
GS-A_4957-01	Beschränkungen OCSP-Request	gemSpec_PKI
WA-A_2033	Nutzung der OCSP-Responder der TI	gemSpec_PKI
TIP1-A_5566	LDAP Client, LDAPS	gemSpec_VZD

3.1.2 Anbietererklärung funktionale Eignung

In diesem Abschnitt sind alle funktionalen und nichtfunktionalen Festlegungen an den technischen Teil des Bestätigungsobjektes Anbieter WANDA Smart Hosting verzeichnet, deren Erfüllung der Anbieter durch eine Anbietererklärung belegt.

Tabelle 3: Festlegungen zur funktionalen Eignung "Anbietererklärung"

ID	Bezeichnung	Quelle (Referenz)
WA-A_2123	Eigenverantwortlicher Test: Verwendung Template	gemKPT_Test
WA-A_2124	Bestätigungstest: Anbieter weiterer Anwendungen	gemKPT_Test
GS-A_4009	Übertragungstechnologie auf OSI-Schicht LAN	gemSpec_Net
GS-A_4013	Nutzung von UDP/TCP-Portbereichen	gemSpec_Net
GS-A_4018	Dokumentation UDP/TCP-Portbereiche Anbieter	gemSpec_Net
GS-A_4831	Standards für IPv4	gemSpec_Net
TIP1-A_5568	VZD und LDAP Client, Implementierung der LDAPv3 search Operation	gemSpec_VZD

Die Erfüllung der Festlegung TIP1–A_5568 muss nur nachgewiesen werden, falls der Verzeichnisdienst genutzt wird.

3.2 Festlegungen zur betrieblichen Eignung

Festlegungen zur betrieblichen Eignung wenden sich an Anbieter WANDA Smart Hosting. Die Festlegungen zur betrieblichen Eignung sind ausgewählte Festlegungen aus [gemRL_Betr_TI].

3.2.1 Anbietererklärung betriebliche Eignung

In diesem Abschnitt sind Festlegungen mit Vorgaben zu organisatorischen Maßnahmen (Prozessen und Strukturvorgaben der Aufbauorganisation sowie zur Umgebung) verzeichnet, deren Erfüllung der Anbieter durch eine Anbietererklärung belegt. Dokumente, in denen der Anbieter die geplante Umsetzung der Festlegungen detailliert darlegt, werden als Anlagen zu Anbietererklärungen einer Güteprüfung durch die gematik unterzogen.

Tabelle 4: Festlegungen zur betrieblichen Eignung "Anbietererklärung"

ID	Bezeichnung	Quelle (Referenz)
TIP1-A_7266	Mitwirkungspflichten im TI-ITSM-System	gemKPT_Betr
GS-A_3876	Prüfung auf übergreifenden Incident	gemRL_Betr_TI
GS-A_3884	Festlegung von Dringlichkeit und Auswirkung von übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_3886-01	Nutzung des TI-ITSM-Systems bei der Übermittlung eines übergreifenden Vorgangs	gemRL_Betr_TI

GS-A_3888	Verifikation vor Schließung eines übergreifenden Incident	gemRL_Betr_TI
GS-A_3889	Schließung eines übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_3902	Prüfung auf Serviceverantwortung	gemRL_Betr_TI
GS-A_3904	Annahme eines übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_3905	Ablehnung eines übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_3920	Eskalationseinleitung durch den TI-ITSM-Teilnehmer	gemRL_Betr_TI
GS-A_3922	Mitwirkung bei Taskforces	gemRL_Betr_TI
GS-A_3959	Prüfung auf übergreifendes Problem	gemRL_Betr_TI
GS-A_3964	Festlegung von Dringlichkeit und Auswirkung von übergreifenden Problems	gemRL_Betr_TI
GS-A_3971	Verifikation vor Schließung eines übergreifenden Problems	gemRL_Betr_TI
GS-A_3975	Prüfung auf Serviceverantwortung zum übergreifenden Problem	gemRL_Betr_TI
GS-A_3976	Ablehnung der Lösungsunterstützung	gemRL_Betr_TI
GS-A_3981	Annahme eines übergreifenden Problems	gemRL_Betr_TI
GS-A_3982	Ablehnung eines übergreifenden Problems	gemRL_Betr_TI
GS-A_3984	Service Request zur Bereitstellung der TI-Testumgebung (RU/TU)	gemRL_Betr_TI
GS-A_3986	Koordination bei übergreifenden Problems	gemRL_Betr_TI
GS-A_3987	Initiierung eines Change Request	gemRL_Betr_TI
GS-A_3989	Ablehnung der Lösung eines übergreifenden Problems	gemRL_Betr_TI
GS-A_4085	Etablierung von Kommunikationsschnittstellen durch die TI-ITSM-Teilnehmer	gemRL_Betr_TI
GS-A_4086	Erreichbarkeit der Kommunikationsschnittstellen	gemRL_Betr_TI
GS-A_4088-01	Benennung von Ansprechpartnern	gemRL_Betr_TI
GS-A_4090	Kommunikationssprache	gemRL_Betr_TI
GS-A_4125	TI-Notfallerkennung	gemRL_Betr_TI

GS-A_5250	Ablehnung der Lösung eines übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_5377	Durchführung einer Problemstornierung	gemRL_Betr_TI
GS-A_5401	Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation	gemRL_Betr_TI
GS-A_5402	Eigenverantwortliches Handeln bei Ausfall von Kommunikationsschnittstellen	gemRL_Betr_TI
GS-A_5449	Typisierung eines übergreifenden Incidents als „sicherheitsrelevant“	gemRL_Betr_TI
GS-A_5450	Typisierung eines übergreifenden Incidents als „datenschutzrelevant“	gemRL_Betr_TI
GS-A_5587	Ablehnung der Lösungsunterstützung bei einem übergreifenden Incident	gemRL_Betr_TI
GS-A_5588	Abbruch der Problembearbeitung	gemRL_Betr_TI
GS-A_5589	Prüfung auf Verantwortung zur Lösungsunterstützung	gemRL_Betr_TI
GS-A_5606	Unterstützung bei Definition von Kapazitätsanforderungen	gemRL_Betr_TI
GS-A_5564	kDSM: Ansprechpartner für Datenschutz	gemSpec_DS_Anbieter

Folgende Festlegungen müssen nicht durch eine Anbietererklärung belegt werden, falls der Anbieter WANDA Smart Hosting keine personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt:

GS-A_5564		
-----------	--	--

3.3 Festlegungen zur sicherheitstechnischen Eignung

3.3.1 Sicherheitsgutachten

Anbieter "WANDA Smart Hosting" nutzen die Infrastruktur des "Anbieters Zentrale Plattformdienste" .

Dann entfallen Festlegungen an ein eigenes Sicherheitsgutachten, die durch das Sicherheitsgutachten des Anbieters Zentrale Plattformdienste abgedeckt werden.

Die Festlegungen an das Sicherheitsgutachten, mit Ausnahme der in der Tabelle "Festlegungen zur sicherheitstechnischen Eignung 'Anbietererklärung' spezifisch für WANDA Smart Hosting" genannten Festlegungen, übernimmt der Anbieter Zentrale Plattformdienste, da dieser die Anwendung hostet.

Das entsprechende Sicherheitsgutachten ist vom Anbieter Zentrale Plattformdienste der gematik vorzulegen.

Es ist kein Sicherheitsgutachten zu liefern.

Tabelle 5: Festlegungen zur sicherheitstechnischen Eignung Sicherheitsgutachten

ID	Bezeichnung	Quelle (Referenz)
	Es liegen keine Anforderungen vor	

3.3.2 Anbietererklärung sicherheitstechnische Eignung

In diesem Abschnitt sind alle Festlegungen an das Bestätigungsobjekt Anbieter WANDA Smart Hosting verzeichnet, deren Erfüllung der Anbieter zum Nachweis der sicherheitstechnischen Eignung durch eine Anbietererklärung belegt.

Der Anbieter WANDA Smart Hosting muss kein Sicherheitsgutachten erstellen lassen.

Hier sind Festlegungen aufgeführt, die der Anbieter WANDA Smart Hosting aber weiterhin erfüllen muss und deren Erfüllung nicht mehr im Sicherheitsgutachten überprüft, sondern durch eine Anbietererklärung belegt werden.

Tabelle 6: Festlegungen zur sicherheitstechnischen Eignung "Anbietererklärung"

ID	Bezeichnung	Quelle (Referenz)
GS-A_2076-01	kDSM: Datenschutzmanagement nach BSI	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_2158-01	Trennung von kryptographischen Identitäten und Schlüsseln in Produktiv- und Testumgebungen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_2328-01	Pflege und Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes und Notfallkonzeptes	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_2329-01	Umsetzung der Sicherheitskonzepte	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_2331-01	Sicherheitsvorfalls-Management	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_2332-01	Notfallmanagement	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_2345-01	regelmäßige Reviews	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_2355-02	Meldung von erheblichen Schwachstellen und Bedrohungen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_3737-01	Sicherheitskonzept	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_3753-01	Notfallkonzept	gemSpec_DS_Anbieter

GS-A_3772-01	Notfallkonzept: Der Dienstanbieter soll dem BSI-Standard 100-4 folgen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4468-01	kDSM: Jährlicher Datenschutzbericht (kurz)	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4478-01	kDSM: Nachweis der Umsetzung von Maßnahmen in Folge eines gravierenden Datenschutzverstoßes	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4530-01	Maßnahmen zur Behebung von erheblichen Sicherheitsvorfällen und Notfällen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4532-01	Nachweis der Umsetzung von Maßnahmen in Folge eines erheblichen Sicherheitsvorfalls oder Notfalls	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4980-01	Umsetzung der Norm ISO/IEC 27001	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4981-01	Erreichen der Ziele der Norm ISO/IEC 27001 Annex A	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4982-01	Umsetzung der Maßnahmen der Norm ISO/IEC 27002	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4983-01	Umsetzung der Maßnahmen aus dem BSI-Grundschutz	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4984-01	Befolgen von herstellerspezifischen Vorgaben	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5324-01	Teilnahme des Anbieters an Sitzungen des kISMS	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5324-02	kDSM: Teilnahme des Anbieters an Sitzungen des kDSM	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5551	Betriebsumgebung in einem Mitgliedstaat der EU bzw. des EWR	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5563	Jahressicherheitsbericht	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5567	Nutzung Zentraler Dienste der TI nur durch bestätigte Anwendungen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5568	Keine Weitergabe von Daten Zentraler Dienste der TI an nicht bestätigte oder zugelassene Anwendungen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5569	Sicherung der Netzgrenzen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5570	Kein Zugriff auf gekoppelte Netze	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5571	keine Fälschung von IP-Adressen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5575	Auditrechte der gematik bei weiteren Anwendungen	gemSpec_DS_Anbieter

4 Anhang – Verzeichnisse

4.1 Abkürzungen

Kürzel	Erläuterung
ID	Identifikation
EvT	Eigenverantwortliche Tests
ITSM	IT Service Management
TI	Telematikinfrastruktur
TSL	Trust-service Status List
WANDA Basic	Weitere Anwendungen für den Datenaustausch ohne Nutzung der TI oder derer kryptografischen Identitäten
WANDA Smart	Weitere Anwendungen für den Datenaustausch mit Nutzung der TI oder derer kryptografischen Identitäten für eigene Anwendungszwecke
WANDA Smart Hosting	Weitere Anwendungen für den Datenaustausch mit Nutzung der TI oder derer kryptografischen Identitäten für eigene Anwendungszwecke und unter Nutzung des Hosting der Infrastruktur beim "Anbieter Zentrale Plattformdienste"

4.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Dokumente mit Festlegungen zum Bestätigungsobjekt	7
Tabelle 2: Festlegungen zur funktionalen Eignung "Produkttest/Produktübergreifender Test"	8
Tabelle 3: Festlegungen zur funktionalen Eignung "Anbietererklärung"	8
Tabelle 4: Festlegungen zur betrieblichen Eignung "Anbietererklärung"	9
Tabelle 5: Festlegungen zur sicherheitstechnischen Eignung Sicherheitsgutachten	12
Tabelle 6: Festlegungen zur sicherheitstechnischen Eignung "Anbietererklärung"	12

4.3 Referenzierte Dokumente

Neben den in Kapitel 2 angeführten Dokumenten werden referenziert:

[Quelle]	Herausgeber: Titel, Version
[gemRL_PruefSichEig]	gematik: Richtlinie zur Prüfung der Sicherheitseignung
[gemZul_Best_Anwendungen]	gematik: Bestätigung Weitere Anwendungen